

2022

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen Direktversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen.....	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	14
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	14
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	14
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	16
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	16
B.4.2 Compliance-Funktion.....	17

B.5	Funktion der internen Revision.....	18
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7	Outsourcing.....	18
C.	Risikoprofil.....	20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	20
C.2	Marktrisiko.....	21
C.3	Kreditrisiko.....	22
C.4	Liquiditätsrisiko.....	22
C.5	Operationelles Risiko.....	22
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	23
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels.....	23
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken.....	23
C.6.3	Risiken des Klimawandels.....	24
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko.....	24
C.6.5	Geopolitische Risiken.....	24
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	24
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	25
D.1	Vermögenswerte.....	25
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	26
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva.....	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	29
D.2.1	Bewertungsmethode.....	29
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen.....	30
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	30
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....	31
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	32

D.4	Alternative Bewertungsmethoden	34
E.	Kapitalmanagement.....	35
E.1	Eigenmittel.....	35
E.1.1	Kapitalmanagement.....	35
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	35
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	36
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	37
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
	Glossar	38
	Anhang.....	42
	Impressum.....	67

Zusammenfassung

Die Sparkassen Direktversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2022 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 186 (204) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 62.747 (68.974) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 33.772 (33.851) Tsd. Euro um 28.975 (35.123) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 47.550 (53.741) Tsd. Euro übertroffen.

Die Rückversicherung der Sparkassen Direktversicherung AG ist darauf ausgerichtet, die Groß- und Kumulschadenexponierung zu reduzieren. Dies verringert die Ergebnisvolatilität und daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Sparkassen Direktversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Sparkassen Direktversicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen Direktversicherung AG 33.772 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei Marktwerte für alle Positionen der Solvenzbilanz ermittelt. Die Sparkassen Direktversicherung AG verfügt mit 62.747 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- Die Vermögenswerte der Sparkassen Direktversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 149.336 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen.
- Die Verbindlichkeiten der Sparkassen Direktversicherung AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 3.073 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 5.163 Tsd. Euro.
- Die Sparkassen Direktversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Sparkassen Direktversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

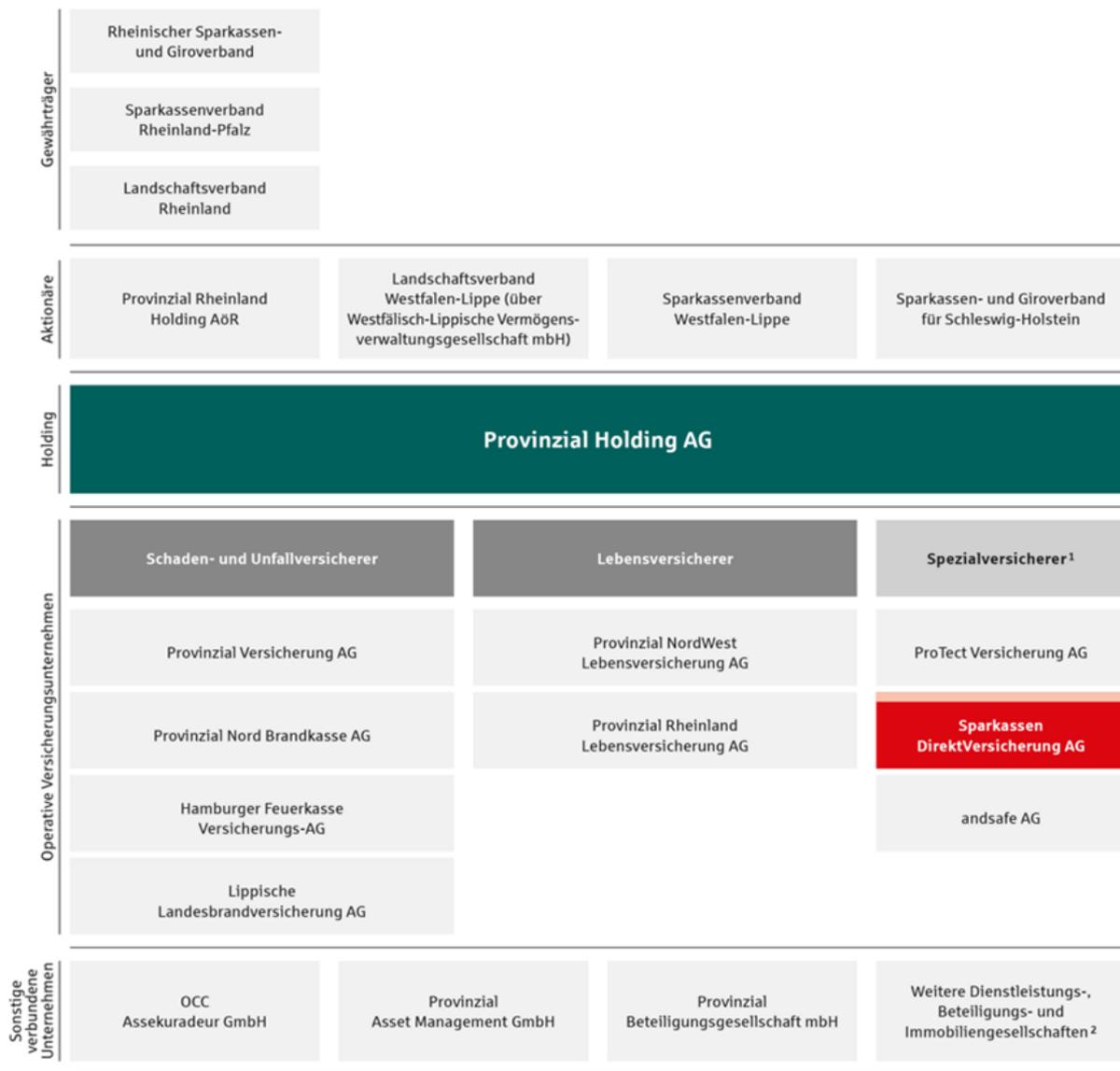
Schaden- und Unfallversicherer

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

² Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzern-Geschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Sparkassen DirektVersicherung AG betreibt im Kerngeschäft die Kraftfahrtversicherung in allen ihren Versicherungsarten.

Ergänzend werden auch die Unfall-, Haftpflicht, Glas-, Hausratversicherung, die Versicherung von Miet- und Einkommensausfall sowie die Versicherung von Beistandsleistung angeboten.

Das Geschäftsgebiet der Sparkassen DirektVersicherung AG umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Sparkassen DirektVersicherung AG hat im Geschäftsjahr 2022 in einem kompetitiven Marktumfeld einen leichten Rückgang bei den Beitragseinnahmen zu verzeichnen, erzielt aber erneut ein positives Ergebnis im Versicherungsgeschäft. Die Schadenbelastung hat sich gegenüber dem Vorjahr erwartungsgemäß erheblich

erhöht. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis ist stark geprägt von dem starken Anstieg der Schaden-
aufwendungen und schloss auf positivem Niveau geringer als im Vorjahr ab.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Auf-
wendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2022 (in Tsd. EUR)	Verdiente Beiträge 2021 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2022 (in Tsd. EUR)	Aufwen- dungen 2021 (in Tsd. EUR)	Saldo 2022 (in Tsd. EUR)	Saldo 2021 (in Tsd. EUR)
Sach	158	141	110	74	48	68
Unfall	1.042	1.055	475	500	567	555
Allgemeine Haftpflicht	82	69	140	38	-58	31
Kraftfahrt gesamt	113.599	114.585	108.130	98.493	5.469	16.092
	114.881	115.851	108.855	99.105	6.026	16.746
Sonstige Aufwendungen					1.178	882
					4.848	15.864

Aufgrund des intensiven Preiswettbewerbs im Markt, den die Gesellschaft nur im vertretbaren Maße eingeht
und den niedrigen PKW-Neuzulassungszahlen sanken die verdienten Nettobeiträge um 970 Tsd. Euro auf
114.881 Tsd. Euro. Ein Großteil des Rückgangs entfiel auf die Kraftfahrtversicherung (986 Tsd. Euro).

Die Nettoaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9.750 Tsd. Euro an. Der Anstieg ist insbesonde-
re auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Ver-
waltung von Kapitalanlagen in Höhe von 55 Tsd. Euro und den Funktionsbereichen nicht zuzurechnende Kos-
ten von 1.178 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Er-
gebnis zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Schwankungs-
rückstellung von 4.221 Tsd. Euro, die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen von 95 Tsd. Euro
sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge von 1.285 Tsd. Euro nicht in den obigen Daten enthal-
ten. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-
Rechnungslegung in Höhe von 3.050 Tsd. Euro.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Inso-
weit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-20	-28	0	0	-20	-28
Anleihen	75	360	0	203	75	563
Investmentfonds	944	778	166	506	1.109	1.284
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	21	0	0	0	21	0
Sonstige Anlagen	-12	0	0	0	-12	0
	1.008	1.110	166	709	1.173	1.819

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr verminderte sich das Nettoergebnis der Kapitalanlagen auf 1.173 Tsd. Euro. Grund hierfür sind insbesondere niedrigere Abgangsgewinne aus Investmentfonds³, die damit weniger zum wesentlichen Ergebnis beitragen.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über 55 Tsd. Euro sowie der Depotgebühren in Höhe von 0 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 1.118 Tsd. Euro.

Weitere Informationen über das Anlageergebnis befinden sich im Lagebericht des Vorstands innerhalb des Geschäftsberichts der Sparkassen Direktversicherung AG.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 21,6 % auf 161.189 (132.525) Tsd. Euro an. Der deutliche Zinsanstieg – z. B. erhöhte sich die Umlaufrendite für zehnjährige Bundesanleihen auf 2,57 (-0,18) % – verursachte einen Rückgang der Bewertungsreserven auf Zinsträger. Infolgedessen haben sich die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen auf -12.878 (5.029) Tsd. Euro vermindert. Die Reservequote sank auf -8,0 (3,8) %.

Die HGB-Werte der Kapitalanlagen inklusive der Bewertungsreserven entsprechen den Kapitalanlagewerten nach Solvency II (vgl. Kapitel D.1.1). Umbewertungen wurden nicht vorgenommen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	1.439	1.005
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	32	0
Übrige Erträge	95	91
	1.566	1.096

Sonstige Aufwendungen	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	921	638
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	876	739
Sonstige Abschreibungen	18	0
Sonstige Zinsaufwendungen	265	728
	2.081	2.106

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 3.050 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 1.118 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -515 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 3.653 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

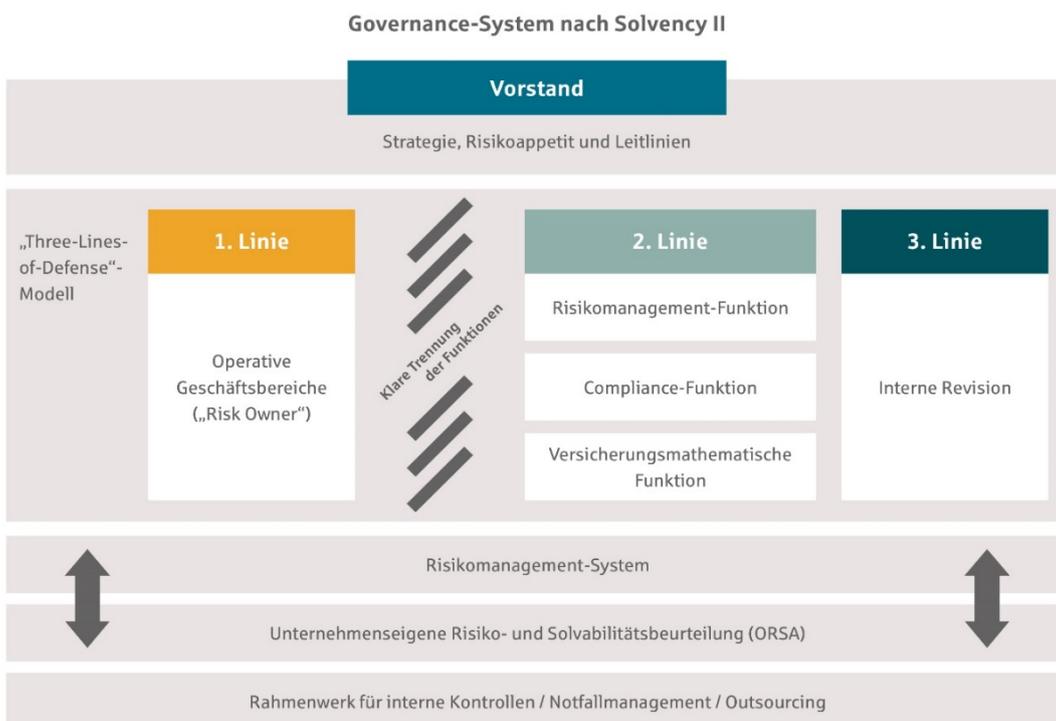
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems im Provinzial Konzern ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Sparkassen DirektVersicherung AG setzt sich zusammen aus dem Sprecher des Vorstands und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

- Dr. Jürgen Cramer – Vertrieb
- Jörg Bolay – Vertrag / Schaden
- Dr. Lars-Uwe Pera – Recht / Compliance

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungsausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2022 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrolling-Funktion ko-ordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2022 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt und eine variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird.

Die anteilig verrechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 353.574 (353.040) Euro. Bezüge für die Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten. Für die Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Rückstellungen in Höhe von 857.271 (824.467) Euro gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit eine Pauschalvergütung von insgesamt 43.500,00 (43.597,50) Euro. Bezüge für die Tätigkeiten in verbundenen Unternehmen sind hierin nicht enthalten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz

- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüssel-funktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotential in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allokation.

Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine um-

umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial-Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Ausnahmen bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzi-

al Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikoprüfung, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line of Defense" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Sparkassen DirektVersicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	34.358	34.194
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	295	297
Marktrisiko	18.726	19.294
Ausfallrisiko	1.868	1.997
Summe (undiversifiziert)	55.247	55.781
Diversifikation zwischen Risikoarten	-11.189	-11.441
Basissolvenzkapitalanforderung	44.058	44.341
Operationelles Risiko	3.741	3.767
Risikominderung durch latente Steuern	-14.028	-14.257
Solvenzkapitalanforderung	33.772	33.851

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Sparkassen DirektVersicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden, auch in den simulierten Stressszenarien, von der Sparkassen DirektVersicherung AG erfüllt. Die Solvenzquote 2022 liegt dauerhaft oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten Quote von 100 %.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zu den für die Sparkassen DirektVersicherung AG wesentlichen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Der Auslöser hierfür kann das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine ungünstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des

Schadengeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wesentliche Risiko in der Schaden-/ Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte Versicherungsfälle die zukünftig erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können. Verstärkt werden kann dieses Risiko durch eine anhaltend hohe (Schaden-)Inflation. Das dritte wesentliche Risiko, das Naturkatastrophen-/ Kumulrisiko, bezeichnet das Risiko, dass eine Vielzahl von Schäden bei den Versicherungsnehmern aufgrund eines einzelnen Ereignisses ausgelöst wird.

Die Sparkassen Direktversicherung AG begegnet den oben beschriebenen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Zur Begrenzung der Haftungshöhe gibt Sie einen Teil der übernommenen Risiken an ausgewählte Rückversicherer weiter, deren Bonität laufend anhand ihrer Ratings, ihres Marktverhaltens und ihrer finanziellen Ausstattung überprüft wird. Um möglichen Risiken aus der vorherrschenden Inflation zu begegnen, werden die Entwicklungen laufend durch eine gegründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe beobachtet und analysiert. Dieses Vorgehen dient dazu, erforderliche Maßnahmen frühzeitig ableiten und Inflationsszenarien betrachten zu können.

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung der Versicherungsleistung stellen Rückstellungen dar, die für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Versicherungsfälle, die noch nicht (vollständig) reguliert sind, gebildet werden. Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt vorsichtig und verantwortungsvoll. Die Reserveabwicklung wird jährlich bewertet, die Abwicklungsergebnisse werden laufend überwacht. Sie zeigen für die vergangenen zehn Jahre eine ausreichende Schadenreservierung

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Sparkassen Direktversicherung AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden im Wesentlichen in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der überwiegende Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2022 betrug das marktwertige Aktienexposure 19,2 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2022 17,0 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Sparkassen Direktversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausge-

geschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Sparkassen Direktversicherung AG mit 4.176 Tsd. Euro Marktwert bzw. 2,8 % der Kapitalanlagen in deutschen Immobilien engagiert.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten nahezu 100 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Sparkassen Direktversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 64 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 36 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands ist darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätsanforderungen bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Sparkassen Direktversicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beinhalten insbesondere die Gefahr von Schäden, die infolge von Störungen oder Versagen von internen Abläufen, Mitarbeitern oder technischen Systemen des Unternehmens oder durch externe Ereignisse wie Katastrophen eintreten. Diesen Risiken wird nicht nur durch die organisatorische Einbindung der Sparkassen Direktversicherung AG in den Provinzial-Konzern und den Rückgriff auf die entsprechenden Sicherungsmechanismen des Konzerns entgegengewirkt, sondern auch durch die regelmäßige Überprüfung von IT-Risiken, Betrugsrisiken, Fehlerisiken aus übergreifenden Prozessabläufen sowie Personalrisiken. Dies betrifft die Funktionsausgliederungen und Dienstleistungsvereinbarungen zu wesentlichen Geschäftsprozessen einschließlich des relevanten Personals sowie der benötigten IT-Systeme und IT-Infrastruktur an den Konzernen.

Darüber hinaus ist die Sparkassen Direktversicherung AG an das bei der Muttergesellschaft bestehende umfassende interne Kontrollsystem (IKS) angebunden. Dies soll eine systematische Prävention und Früherkennung prozessualer Risiken unterstützen. Die Sparkassen Direktversicherung AG nutzt als Untermieter (zum Teil) die Räumlichkeiten, die EDV- und sonstigen Systeme des Provinzial-Konzerns und ist somit in dessen

Katastrophen- und Notfallplanung direkt eingebunden, wodurch die diesbezüglichen Risiken begrenzt werden. Zu den operationellen Risiken werden auch Rechtsrisiken gezählt. Den Umgang mit Rechtsrisiken und insbesondere Compliance-Risiken regelt die Leitlinie Compliance. Neben Gesetzen und Rechtsvorschriften gehören auch Verhaltensrichtlinien zu den einzuhaltenden Normen. Darüber hinaus werden die zahlreichen regulato-rischen Änderungen fortlaufend konzernübergreifend beobachtet und ihre Auswirkungen auf die Sparkassen Direktversicherung AG bewertet.

Die Revisionsfunktion wird von der Muttergesellschaft Provinzial Holding Versicherung AG übernommen. Sie überwacht in allen wesentlichen Unternehmensbereichen nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Funktionsfähigkeit der Systeme und die Gefährdung durch Fraud-Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Sparkassen Direktversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlustes durch das Handeln politischer Akteure, politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Infolge der Corona-Pandemie ergeben sich für die Provinzial neben den Risiken aus Konjunkturerinbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen.

Die konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und den Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Der eingerichtete Krisenstab kann kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu halten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren.

Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

Ein weiteres Risiko stellt das Auftreten von Virus-Mutationen dar, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen nicht eingeschätzt werden können. Der Provinzial Konzern und alle Tochtergesellschaften werden die Entwicklung daher genau weiterverfolgen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2022	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	1.173	25	1.148
Aktien		3	3	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	3	3	0
Anleihen		6.782	6.907	-125
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	1.089	1.143	-54
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	5.693	5.764	-71
Investmentfonds	Mark-to-Model	138.877	151.767	-12.890
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	2.500	2.500	0
		149.336	161.203	-11.867

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedekte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genusscheine

Schuldscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen werden aufgrund besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität nicht mit den Wertpapierrenditekurven bewertet. Hier werden individuelle Risikoabschläge ermittelt und bei der Bewertung berücksichtigt.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2022			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	4.202	-4.202
Latente Steueransprüche	8.335	0	8.335
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	46	46	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	15.205	24.209	-9.003
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.586	6.586	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	133	133	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	522	522	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	14	14	0
	30.840	35.711	-668

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nach Level 2, Delegierte Verordnung, Art. 12 Nr. 2 sind immaterielle Vermögenswerte mit null zu bewerten, es sei denn, der Nachweis wurde erbracht, dass sie einzeln veräußert bzw. mit einem Marktpreis aus einem aktiven Markt bewertet werden können.

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2022 beträgt 3.972 (Vorjahr: 6.795) Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2022						
Sach	332	82	249	76	27	49
Unfall	15	2	12	-16	-8	-8
Allgemeine Haftpflicht	437	169	268	68	38	29
Kraftfahrt gesamt	65.537	13.523	52.014	16.080	528	15.553
	66.321	13.776	52.545	16.208	584	15.624

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2022				
Sach	249	49	6	304
Unfall	12	-8	15	19
Allgemeine Haftpflicht	268	29	14	311
Kraftfahrt gesamt	52.014	15.553	3.938	71.506
	52.545	15.624	3.972	72.140

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)

- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z.B. Kostensteigerung im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Für die Schadenrückstellungen der Sparkassen Direktversicherung AG sind die Unsicherheiten vor allem auf den langabwickelnden Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ zurückzuführen. Auf diesen entfallen ein Großteil der Schadenrückstellungen und die Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums sowie zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen sind besonders relevant.

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert. Dazu werden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Einflussfaktoren vorgenommen und die Unsicherheit des besten Schätzwertes mittels Perzentilfächern und Mack-Variabilität bewertet. Aus einer vereinfachten Modellbetrachtung ergibt sich dabei für die Standardabweichung des besten Schätzwertes der Brutto-Schadenrückstellungen im Geschäftsbereich Kraftfahrthaftpflichtversicherung einen Wert von rund 10%. Unter Berücksichtigung aller Geschäftsbereiche ergibt sich aufgrund der Größenverhältnisse für den Gesamtbestand eine Standardabweichung in leicht reduzierter Höhe. Darüber hinaus ist ein Backtesting Bestandteil des Reservevalidierungsprozesses.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig aktualisiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung	Beitragsüberträge	(keine HGB-Entsprechung)	Summe
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	116.546	26.662	0	143.208
HGB Rückversicherung	22.946	1.262	0	24.209
HGB brutto	139.492	27.925	0	167.417
Umbewertung	-73.171	-11.717	3.972	-80.916
Solvency II brutto	66.321	16.208	3.972	86.501
Solvency II RV	-13.776	-584	0	-14.361
Solvency II netto	52.545	15.624	3.972	72.140
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickeltes Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2022	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.473	1.491	-18
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.073	5.163	-2.091
Latente Steuerschulden	18.621	0	18.621
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.160	1.160	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.602	6.602	0
	30.928	14.416	16.512

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläen fallen unter Solvency II geringfügig niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2022
	(in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	1.491
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-18
Solvency II-Marktwert	1.473

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Jubiläen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,25 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,44 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“) fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2022 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	5.163
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-2.091
Solvency II-Marktwert	3.073

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2022 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,25 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (1,78 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Sparkassen DirektVersicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Sparkassen DirektVersicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Sparkassen DirektVersicherung AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		15.079	15.079
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-16.737	236
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		64.404	53.658
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		62.747	68.974
Basiseigenmittel		62.747	68.974
davon	Tier 1	62.747	68.974
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		62.747	68.974

Die anrechenbaren Eigenmittel der Sparkassen DirektVersicherung AG sind im Berichtsjahr 2022 verglichen mit dem Vorjahr leicht gesunken. Dies geht auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt zurück. Aufgrund der Zinsentwicklung steigen die Reserven aus den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, gleichen den Effekt aus den Kapitalanlagen allerdings nicht vollständig aus.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Sparkassen DirektVersicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2022 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	34.358	34.194
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	295	297
Marktrisiko	18.726	19.294
Ausfallrisiko	1.868	1.997
Summe (undiversifiziert)	55.247	55.781
Diversifikation zwischen Risikoarten	-11.189	-11.441
Basissolvvenzkapitalanforderung	44.058	44.341
Operationelles Risiko	3.741	3.767
Risikominderung durch latente Steuern	-14.028	-14.257
Solvvenzkapitalanforderung	33.772	33.851
Anrechenbare Eigenmittel	62.747	68.974
Regulatorische Solvenzquote	186 %	204 %
Mindestkapitalanforderung	15.197	15.233

Die Solvenzkapitalanforderung der Sparkassen DirektVersicherung AG bleibt im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Solvenzquote geht aufgrund des leichten Rückgangs der Eigenmittel als Folge der Kapitalmarktentwicklung leicht zurück.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung

talanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Sparkassen Direktversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2022 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht gemeldet, da kein Lebensversicherungsgeschäft betrieben wird
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	8.335
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	46
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	149.335
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.173
Aktien	R0100	3
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	3
Anleihen	R0130	6.782
Staatsanleihen	R0140	1.089
Unternehmensanleihen	R0150	5.693
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	138.877
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.500
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	15.205
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	15.205
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.208
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-3
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.586
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	133
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	522
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14
Vermögenswerte insgesamt	R0500	180.176

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	86.501
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	86.488
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	82.530
Risikomarge	R0550	3.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	13
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-1
Risikomarge	R0590	15
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.473
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.073
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	18.621
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.160
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.602
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	117.429
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	62.747

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 6)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	1.108	-	78.316	46.811	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	41	-	6.520	3.226	-
Netto	R0200	-	1.067	-	71.795	43.585	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	1.082	-	76.837	45.987	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	40	-	6.453	3.140	-
Netto	R0300	-	1.042	-	70.384	42.846	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-2	-	57.175	34.709	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	0	-	3.928	1.965	-
Netto	R0400	-	-2	-	53.247	32.744	-

S.05.01.02 (Seite 2 von 6)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-2	-	-4	-3	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-2	-	-1	-0	-
Netto	R0500	-	-0	-	-3	-3	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	477	-	9.989	11.809	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 6)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	215	216	-	-	414	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	50	126	-	-	21	-
Netto	R0200	165	90	-	-	393	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	207	204	-	-	389	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	49	123	-	-	20	-
Netto	R0300	158	82	-	-	369	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	92	177	-	-	124	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	24	93	-	-	11	-
Netto	R0400	69	83	-	-	113	-

S.05.01.02 (Seite 4 von 4)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	0	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	41	56	-	-	221	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 5)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					127.080
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	9.985
Netto	R0200	-	-	-	-	117.095
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					124.705
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	9.824
Netto	R0300	-	-	-	-	114.881
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					92.275
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	6.021
Netto	R0400	-	-	-	-	86.254

S.05.01.02 (Seite 6 von 6)	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-3
Netto	R0500	-	-	-	-	-7
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	22.595
Sonstige Aufwendungen	R1200					1.178
Gesamtaufwendungen	R1300					23.773

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	3	-	552	273	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-16	-	7.418	8.690	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-8	-	153	377	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-8	-	7.265	8.313	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	15	-	57.268	8.157	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	2	-	12.994	484	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	12	-	44.274	7.672	-

S.17.01.02 (Seite 2 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-1	-	64.686	16.847	-
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	5	-	51.540	15.985	-
Risikomarge	R0280	-	15	-	3.496	433	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	13	-	68.182	17.280	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-3	-	13.698	1.135	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	16	-	54.484	16.145	-

S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	4	11	-	-	2	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	76	68	-	-	-28	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	27	38	-	-	-3	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	49	29	-	-	-25	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	332	437	-	-	112	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	82	169	-	-	45	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	249	268	-	-	68	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	408	505	-	-	84	-
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	298	298	-	-	42	-
Risikomarge	R0280	6	14	-	-	9	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	413	519	-	-	94	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	114	218	-	-	44	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	300	301	-	-	50	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	845
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	16.208
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	584
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	15.624
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	66.321
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	13.776
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	52.545

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	82.529
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	68.168
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	3.972
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	86.501
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	15.205
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	71.295

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180	
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110			
Vor	R0100											213	R0100	213	213
N-9	R0160	36.076	7.916	1.054	502	541	287	141	131	50	71		R0160	71	46.768
N-8	R0170	38.038	9.799	1.262	477	292	450	198	190	1.403			R0170	1.403	52.108
N-7	R0180	45.643	12.442	1.200	463	283	127	215	33				R0180	33	60.406
N-6	R0190	55.411	13.018	1.702	1.034	496	272	363					R0190	363	72.296
N-5	R0200	64.365	21.772	3.205	1.485	1.175	433						R0200	433	92.434
N-4	R0210	57.972	18.269	2.424	874	788							R0210	788	80.327
N-3	R0220	63.059	18.338	1.854	1.045								R0220	1.045	84.296
N-2	R0230	54.887	11.405	1.669									R0230	1.669	67.961
N-1	R0240	64.927	16.631										R0240	16.631	81.558
N	R0250	67.363											R0250	67.363	67.363
	Gesamt												R0260	90.012	705.730

**Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100										7.822	R0100	7.120
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	1.823		R0160	1.660
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	1.689			R0170	1.539
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	1.936				R0180	1.766
N-6	R0190	0	0	0	0	0	2.613					R0190	2.382
N-5	R0200	0	0	0	0	6.173						R0200	5.621
N-4	R0210	0	0	0	4.075							R0210	3.720
N-3	R0220	0	0	3.108								R0220	2.837
N-2	R0230	0	5.142									R0230	4.695
N-1	R0240	0	7.266									R0240	6.643
N	R0250	30.248										R0250	28.098
											Gesamt	R0260	66.081

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.500	6.500			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-			-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-				
Vorzugsaktien	R0090	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	56.247	56.247				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-			-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-		-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	62.747	62.747		-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	62.747	62.747	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	62.747	62.747	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	62.747	62.747	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	62.747	62.747	-	-	
SCR	R0580	33.772				
MCR	R0600	15.197				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	186 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	413 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	62.747	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	6.500	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	56.247	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	23	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	23	

Anhang II S.25.01.21		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	18.726		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.868		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	295	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	34.358	-	-
Diversifikation	R0060	-11.189		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	44.058		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	3.741
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-14.028
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	33.772
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	33.772
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	15.743	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		1	1.067
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		50.988	71.795
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		15.712	43.585
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		294	165
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		287	90
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		41	393
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200		-	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	15.743
SCR	R0310	33.772
MCR-Obergrenze	R0320	15.197
MCR-Untergrenze	R0330	8.443
Kombinierte MCR	R0340	15.197
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	15.197

Impressum

Herausgeber:

Sparkassen DirektVersicherung AG

Post- und Hausanschrift:
Kölner Landstraße 33
40591 Düsseldorf

Telefon +49 211 729-8811
Fax +49 211 729-8810
service@sparkassen-direkt.de
www.sparkassen-direkt.de

Konzernkommunikation:

Telefon +49 251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de